

Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg
Eing. 06. MAI 1975
Abt. <u>4</u> Anl.

SATZUNG und ^{Begründung}
ERLÄUTERUNG
=====

zur

3. Änderung

des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Taben-Rodt

für das Teilgebiet "Gemeinderödterwald"

S A T Z U N G

=====

(3. Änderung)

zum

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Taben-Rodt für das Teilgebiet

"Gemeinderödterwald"

=====

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. 12. 1973 (GVBl. S. 419) hat der Ortsgemeinderat Taben-Rodt am 10. 10. 1974 und 27. 2. 1975 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom *1. April 1975*, Az.:
6-60-610-13 am *16. 4. 1975* bekanntgemacht worden ist.

§ 1

(1) Der Bebauungsplan für das Teilgebiet "Gemeinderödterwald", rechtsverbindlich seit 21. September 1968, trifft für die E-Straße und den Fußweg unterhalb des Anwesens Oskar Kiefer Festsetzungen, die durch diese Änderungssatzung abgeändert werden.

(2) Für die von der E-Straße abzweigende Stichstraße sind keine verbindlichen Festsetzungen getroffen worden. Diese Festsetzungen werden nachgeholt.

§ 2

(1) Die E-Straße erhält einen 0,50 m breiten Schrammbord, eine 4,00 m breite Fahrbahn und einen 1,25 m breiten Bürgersteig.

(2) Anstelle des Fußweges am Anwesen Oskar Kiefer wird in der Breite der alten Katastergrenzen ein Wirtschaftsweg ausgewiesen. Der Kurvenradius im Einmündungsbereich in den Hammerweg muß beiderseits 7,50 m betragen.

§ 3

(1) Die Fahrbahnbreite der Stichstraße, die von der E-Straße abzweigt, wird auf 4,00 m zuzüglich einem beiderseitigen Schrammbord von 0,50 m festgesetzt. Der Kurvenradius beträgt einseitig 7,50 m.

§ 4

(1) Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße Nr. 128 (Hammerweg) wird auf 6,00m festgesetzt.

(2) Beiderseits dieser Straße wird ein 1,50 m breiter Bürgersteig ausgewiesen.

§ 5

(1) Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Taben-Rodt, den 26. 4. 1975
Ortsgemeinde Taben-Rodt

M. Müller

- Ortsbürgermeister -

Begründung
ERLÄUTERUNGSBERICHT
=====

zur

3. Änderung

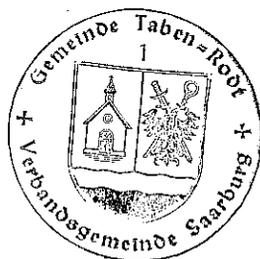
des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Taben-Rodt für das Teilgebiet

"Gemeinderödterwald"
=====

Im Rahmen der Baulandumlegung wurde festgestellt, daß die Festsetzungen in der E-Straße unzulänglich sind. Durch eine Ergänzung muß die Fahrbahnbreite in dieser Straße auf 4,00 m, der Bürgersteig auf 1,25 m und ein Schrammbord mit 0,50 m Breite festgesetzt werden.

Der von der E-Straße abzweigende Stichweg zur Erschließung einer Baustelle war zeichnerisch dargestellt, ohne daß eine Straßenbreite angegeben worden war.

In der 1. Änderung zum Bebauungsplan wurde zwischen den Anwesen Kiefer und der Wwe. Klassen ein 2,00 m breiter Fußweg ausgewiesen. Z. Zt. führt hier ein Wirtschaftsweg in das anschließende landwirtschaftlich genutzte Areal. Die Erschließung dieser landwirtschaftlich genutzten Grundstücke muß weiterhin gewährleistet bleiben. Deshalb muß der vorhandene Wirtschaftsweg in den derzeitigen Katastergrenzen ausgewiesen bleiben.



Taben-Rodt, den 26.4.1975
Ortsgemeinde Taben-Rodt

Meier

- Ortsbürgermeister -

V e r m e r k

=====

- 1.) Die Änderung des Bebauungsplanes hat der Ortsgemeinderat Taben-Rodt in seiner Sitzung am 10. 10. 1974 beschlossen.
- 2.) Da die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Änderung für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke von nur unerheblicher Bedeutung ist, erfolgt die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BBauG.

Von der 3. Änderungssatzung zum Bebauungsplan "Gemeinderödterwald" wurden die nachstehenden Träger öffentlicher Belange und die betroffenen Grundstückseigentümer am unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, bis zum 15. November 1974 Anregungen und Bedenken zu dieser Änderung vorzubringen.

- Katasteramt Saarburg
- Kreisverwaltung Trier-Sbg. -Straßenverkehrsbehörde-
- Straßenbauamt Trier
- Herrn Oskar Kiefer, Taben-Rodt, Hammerweg
- Frau Wwe. Matth. Klassen geb. Dühr, Taben-Rodt, Hammerweg 1
- Herrn Albert Lellig, Taben-Rodt, Hammerweg.

- 3.) Der Ortsgemeinderat Taben-Rodt hat in seiner Sitzung am 10. 10. 1974 die 3. Änderungssatzung beschlossen.

Mud. 27.2.1975

- 4.) Mit Verfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 1.4.1975 Az.: 6-60-610-13 wurde die Änderungssatzung genehmigt.
- 5.) Die Genehmigungsverfügung wurde am 16.4.1975 im Saarburger Kreisblatt veröffentlicht. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der genehmigte Babauungsplan nebst Begründung in der Zeit vom 17. April 1975 bis einschl. 25. April 1975 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg öffentlich ausliegt, und daß der geänderte Babauungsplan am 26. April 1975 Rechtsverbändlichkeit erlangt.